

Gebundene Ganztagschule / Einsatz von Externem Personal an der Grundschule Söcking

Kriterienkatalog Grundlagen und praktische Umsetzung:

Der Träger übernimmt die Betreuung der Ganztagschüler in der Mittagszeit und die Betreuung der AGs

Quellen / Gesetzliche Grundlagen / Empfehlungen des Kultusministeriums:

- **Handreichung „Leitfaden Gebundene Ganztagschulen in Bayern“ 2010**
Träger: S. 30 / Externes Personal: S. 29-32 / Kooperationsvertrag S. 52ff
- **Veröffentlichung des ISB**, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
<http://www.ganztagschulen.isb.bayern.de/home/gebgts/>

Finanzierung: Jährliche Förderung des Freistaates Bayern, jährlich:

Klasse 1g: 11.600 € : 7 h Betreuung pro Woche (Zeitstunden) + 2 x AG
Klasse 2g: 10.000 € : 7 h Betreuung pro Woche (Zeitstunden) + 2 x AG
Klasse 3g: 6.700 € : 4 h Betreuung pro Woche (Zeitstunden) + 2 x AG
Klasse 4g: 6.700 € : 4 h Betreuung pro Woche (Zeitstunden) + 2 x AG

Gesamt: 35.000 € (davon von der Stadt Starnberg 22.000 €)

(Voraussichtliche Änderung im SJ 17/18 für die Klassen 3g/4g:
Reduzierung auf 1 AG-Doppelstunde (Schulstunden) pro Woche)

- Die Personalkosten für die Essensausgabe sind auf den Preis der Mittagsverpflegung umzulegen.
- Gemeinsame Erarbeitung des pädagogischen und organisatorischen Konzepts
- Die direkte Verantwortung für den Einsatz des Externen Personals trägt der Kooperationspartner als Arbeitgeber. Die Schulleitung hat aus pädagogischer Sicht besondere Verantwortung bei der Auswahl und Überwachung der Zuverlässigkeit des externen Personals.
- Während der Betreuung durch externe Kräfte ist die durchgehende Anwesenheit / Ansprechbarkeit der Schulleitung bzw. einer Lehrkraft in der Schule gewährleistet.

Antrag auf Förderung:

- Antrag Sachaufwandsträger
- staatliches Schulamt: Stellungnahme
- Regierung: Prüfung, Stellungnahme und Genehmigung des Antrags

Die Sachaufwandsträger und Schulen werden von der Regierung über die Entscheidung zeitnah informiert.

Möglicher Träger / Kooperationspartner:

- **Freier gemeinnütziger Träger** (Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH...) oder
- **Kommunaler Kooperationspartner** (Gemeinde, Zweckverband, Landkreis...),

deren Tätigkeit im Rahmen der offenen Ganztagschule nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. (Auch der Sachaufwandsträger selbst kann Kooperationspartner sein.)

Kooperationsvertrag für Einsatz des externen Personals:

Auf Vorschlag und mit Zustimmung der Schulleitung wird im Auftrag des Freistaats ein Kooperationsvertrag zwischen der Regierung und dem Kooperationspartner für ein Schuljahr abgeschlossen. (Vorgeschriebener Mustervertrag ist auf der Homepage des StMBW zu finden). **Er regelt u.a.:**

- Arbeits-/Auftragsverhältnis Personal / Regelung für Vertretung im Krankheitsfall
- Verbot der Doppelförderung (strenge rechnerische Trennung von Personal der Ganztagschule und der Mittagsbetreuung), Überzahlungen der Pauschalvergütung sind vom Träger zurückzuzahlen
- Aufsichtspflicht durch Kooperationspartner im Auftrag der Schulleitung
- Gewährleistung einer durchgehenden Aufsicht durch geeignete Kräfte durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen
- Haftung des Kooperationspartners für Verschulden des Personals
- Gewähr für erforderliche pädagogische und fachliche Kompetenz des Personals
- Schulleitung legt hierfür die Anforderungen in Abstimmung mit dem Kooperationspartner fest
- Weitere Mindestanforderungen wie Erklärung zu früheren Dienstverhältnissen, unterschriebene Belehrungen zu Verfassungstreue und Gesundheitsanforderungen, erweitertes Führungszeugnis
- Die Schulleitung prüft Inhalt und Vollständigkeit und bestätigt dies durch Vermerk, der der Regierung vorzulegen ist.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners (sowie dessen Stellvertreter) für Schulleitung und Lehrkräfte
- Weisungsrecht der Schulleitung gegenüber dem Kooperationspartner und dessen Personal aus pädagogischer Sicht, wobei der Kooperationspartner die Funktion des Arbeitgebers erfüllt.

Weitere Möglichkeiten für die Einstellung externen Personals:

- Einstellung von Einzelpersonen im Rahmen (TV-L) durch die Regierung nach Zuleitung der nötigen Unterlagen über das Staatliche Schulamt. Auswahl erfolgt durch die Schulleitung.

Personalauswahl durch Kooperationspartner:

Personen, die erzieherisch oder fachlich mit Schülern arbeiten, aber nicht als Lehrkraft angestellt sind. Jeder Klasse ist eine zuständige Betreuung zugeordnet.

- **Pädagogisches Fachpersonal:** Sozialpädagogen, Erzieher, Kinderpfleger, Heilpädagogen, etc.
- **Weitere externe Kräfte:** aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Medien, Jugendhilfe, Arbeits- und Wirtschaftsleben, etc.
- **Einzelpersonen oder Mitglieder von Verbänden, Vereinen oder anderen Institutionen**
- **Eltern und ehrenamtliche Kräfte** (z. B. im Bereich der Mittagsverpflegung oder für Zusatzangebote)
- **Praktikanten** (z. B. Pädagogik- und Lehramtsstudenten)

Nachweise:

- Für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche Fachkompetenz
- Politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität: Um dies sicherzustellen, muss jede Person, die in der Ganztagschule tätig wird, entsprechende Fragebögen ausfüllen und Unterlagen vorlegen.
- Weitere Mindestanforderungen wie Erklärung zu früheren Dienstverhältnissen, unterschriebene Belehrungen zu Verfassungstreue und Gesundheitsanforderungen, erweitertes Führungszeugnis
- Die Schulleitung prüft Inhalt und Vollständigkeit und bestätigt dies durch Vermerk, der an die Regierung gesendet wird.
- Nachweis Erste Hilfe-Schulung (Handreichung Mittagsbetreuung S. 13)

Der Träger benennt eine **pädagogische Leitung** als Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrer und Eltern. Weitere Aufgaben:

- Vorgesetzte / Ansprechpartner des Betreuungspersonals in Fragen des Arbeitsalltags / Teamleitung
- Förderung der Mitarbeiterschulung / -fortbildung
- Umsetzung des Pädagogischen Konzepts / der Grundsätze in Form Handlungsempfehlungen im Umgang mit den Kindern
- Einsatz von disziplinarischen Maßnahmen in Absprache mit der Schulleitung

Personalentwicklung – Teamentwicklung – Vernetzung

„Dafür Sorge zu tragen, dass immer wieder Gespräche zwischen dem Lehrerkollegium und dem außerschulischen Personal stattfinden, ist eine wichtige Aufgabe der Schulleitung.“

- Einbindung der externen Kräfte in das schulische Leben, z.B. offizielle Einführung der Externen, Teilnahme an Besprechungen und gemeinsame Weiterentwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts
- Förderung der Kommunikation und der Kooperation zwischen den Beteiligten u.a. durch Schaffung gemeinsamer Zeitfenster (Treffen, Veranstaltungen...)
- Möglichkeiten der Schulung und Weiterbildung für externes Personal (vom Kooperationspartner initiiert und organisiert)
- Evtl. elektronischer Informationsaustausch
- „Kontaktlehrer“ als Ansprechpartner der Schule für pädagogische Leitung und Elternbeirat
- Regelmäßige Erste Hilfe-Schulungen aller Betreuer
- Erstellung eines gemeinsamen Plans zu Verfahren im Notfall

AGs:

- Freizeitangebote kreativer, musischer und sportlicher Art
- evtl. Teilnahme an den Wahlkursen bzw. am Wahlfachangebot der Schule

Mittagessen:

- verpflichtende Teilnahme am Mittagessen
- Begleitung durch Lehrkräfte und/oder weiteres pädagogisch tätiges Personal
- Gesunde Ernährung spielt im Schulalltag eine große Rolle
- Wenn möglich Einbeziehung der Schüler im Rahmen der Ernährungserziehung in die Gestaltung eines abwechslungsreichen und gesundheitsfördernden Speiseplans.
- Essen bedeutet für die Schüler Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation, fördert aber auch das Leben in der Gemeinschaft.
- Einhaltung bestimmter Regeln und Umgangsformen
- Tischmanieren, Rücksichtnahme, Begegnung mit verschiedenen Esskulturen,
- Gestaltung des Speisesaals oder Tisches / Mithilfe beim Abräumen
- Klassen- und altersübergreifende Kommunikation
- Intensivierung des Lehrer-/Betreuer-Schüler-Verhältnisses

Freizeitangebot / Aufenthalt im Außenbereich:

Freizeitangebote (gebundene Freizeit) wie auch freie Zeit und Freiräume zur eigenen Gestaltung (ungebundene Freizeit). Die Aufsichtspflicht ist in beiden Fällen zu gewährleisten. Bei der „ungebundenen Freizeit“ kann der Schüler wählen, wie er sie gestalten will. Angebot unterschiedlicher Beschäftigung nach Bedürfnissen der Kinder.

Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Schule werden für die Betreuung in der Mittagszeit und für die AGs zur Verfügung gestellt.

Die entsprechende Zuordnung erfolgt über den Raumbenutzungsplan.

Qualitätssicherung / Kontrolle: Zuständigkeiten

- Verantwortung für die Einhaltung der gesetzl. Bestimmungen liegt bei der Schulleitung
- Die Schulaufsicht liegt beim staatlichen Schulamt
- Evaluation über jährliche Kinder- / Eltern- und Lehrerbefragung
- Jährliche Berichtspflicht des Trägers gegenüber Schulleitung und Elternbeirat zum Schuljahresende über das abgelaufene Schuljahr inklusive Ausblick auf das neue Schuljahr gemäß abgestimmter Vorlage.

Information der Eltern:

- Informationsbrief (Flyer) zur Darstellung des Ablaufs, der Zielvorstellungen sowie des pädagogischen Ablaufs => Homepage => Präsentation
- Informationsveranstaltung am Infoabend für zukünftige Erstklässler mit folgendem Inhalt:
 - Konzept
 - Personalvorstellung (wenn bereits vorhanden)
 - Zeitlicher und räumlicher Rahmen
 - Verpflegung
 - Kosten / Elternbeiträge
 - Elternbeteiligung (z.B. bei Projekten, Feiern, Ausflügen, etc.)
 - Sprechzeiten
 - Vorgehen bei Unfällen / Notfällen
 - Konfliktmanagement
- Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres (gemeinsam für alle Ganztagsklassen) mit Informationen zu:
 - Konzept
 - Träger
 - Personal
 - den AG's
 - und dem Mittagessen.